

[1720.] **A n z e i g e.**

(Zu betrachten als Erfüllung eines in meinem Circulaire vom Octbr. 1834 gegebenen Versprechens.)

In Folge des im August 1834 von wahrheitsliebenden Buchhändlern verbreiteten, den gesammten Buch- und Kunsthändlern genügend bekannten Circulaires, fand ich mich veranlaßt, des mich betreffenden Passus halber, eine Injurienklage gegen die Firma Schubert u. Niemeyer einzuleiten, deren Resultat ich hiermit der Öffentlichkeit übergebe.

Die Anklage gegen benannte Herrn „als Verbreiter jenes Circulaires“ wurde zwar von dem wohlthätigen Niedergerichte deshalb für erledigt erklärt, weil sie den in Folge einer gegen sie, von einem, durch jenes Circulaire gleichfalls Beleidigten, eingeleiteten Untersuchung bei der löbl. Polizeibehörde ihnen auferlegten Reiniigungseid,

„daß jenes Circulaire weder in ihrem speciellen Auftrage gedruckt, noch der Druck durch sie veranlaßt worden, daß auch das Circulaire nicht von ihrer Handlung oder mit ihrem Wissen von einem Theilhaber derselben weder verfaßt noch verbreitet worden sei.“

wirklich geschworen haben. Jedoch wurden sie wegen wörtlichen Abdrucks des auf mich bezüglichen Artikels in jenem Circulaire, und der von ihnen hinzugefügten Bemerkungen im Börsenblatte 1. Jahrgang Nr. 42, in die Kosten dieses Processus, und zur Bezahlung der freilich sehr geringen Summe von Courant Mark 300. (120 #. B.) pro satisfactione verurtheilt.

Gegen diesen Bescheid appellirte ich an ein hochpreisliches Obergericht, weil er mir in vieler Hinsicht unrichtig erschien, Hochdasselbe bestätigte jedoch obiges Urtheil und compensirte die Kosten in letzter Instanz.

Da ich nun nach dem hiesigen Gesetze, daß gegen zwei conforme Erkenntnisse nicht weiter appellirt werden darf, gezwungen war, mich bei dieser Entscheidung für jetzt zu beruhigen, so übergab ich obgenannte Summe, nach Abzug der Kosten aller Art, den hiesigen Armenanstalten.

Ich betrachte demnach diese Angelegenheit als erledigt, bis ich einst die wirklichen Verfasser oder Verbreiter obigen Circulaires entdecken werde, auf deren Spur ich beiläufig gesagt bereits zu sein glaube.

Hamburg, Ende Juli 1835.

V. S. Verendsohn.

[1721.] **B i t t e.**

Da ich bisher nur von gewissen Handlungen Neuigkeiten angenommen habe und nun gesonnen bin, meinem Geschäfte eine größere Ausdehnung zu geben, so ersuche ich alle Herrn Verleger: mit ihre Neuigkeiten gleichzeitig mit den übrigen Handlungen

in 2, oder, nach Maafgabe des interessanten Gegenstandes, in mehrfacher Anzahl einzusenden. Besonders an die norddeutschen Herren Kollegen stelle ich diese Bitte, da ich mit diesen von nun an in directe Verbindung zu treten wünsche, und ersuche zugleich, mich auf ihre Auslieferungsliste zu setzen. —

Karau, im Juli 1835.

Job. Jac. Christen.

[1722.] **A n z e i g e.**

Da Ende d. M. von der Zeitschrift für evangel. Christen- und Kirchenthum das zweite Heft des III. Bandes erscheint, aber nur auf feste Rechnung versandt wird, so ersuchen wir alle diejenigen Handlungen, welche die Fortsetzung davon gebrauchen, uns dieses bald anzuzeigen. Auch bitten wir Diejenigen, welche keinen Absatz zu machen glauben, um gefällige Rücksendung des ersten Heftes, da uns dasselbe fehlt.

Eisenberg, den 10 Juli 1835.

Schöne'sche Buchhandlg.

[1723.] **Anzeige für Verleger.**

Wir haben Gelegenheit, durch unsere antiquarischen Kataloge viele Bücher, z. B. ältere Auflagen von guten Büchern, zu ermässigten, jedoch ziemlich guten Preisen abzusetzen, und machen die Herrn Verleger, denen derartige Artikel übrig geblieben sind, darauf aufmerksam.

Indem wir um gefällige Anträge, und um Einsendung von Probeexemplaren, bitten, bemerken wir noch, dass wir solche Gegenstände nur in laufender Jahresrechnung gebrauchen können, und dass wir lieber Parteen, als einzelne Exemplare einkaufen.

J. H. Funcke'sche Buchhandlung in Crefeld.

[1724.] Obgleich wir die Bitte, unverlangt keine Neuigkeiten zu senden, wiederholt schriftlich ausgesprochen haben, obgleich seit 1830 unser Namen ein + im Buchhändlerverzeichnis vorgesezt ist, gehen doch wöchentlich noch so viele unverlangte Neuigkeiten ein, von welchen wir gar keinen Gebrauch machen können, daß wir uns zu der Erklärung genöthigt sehen,

daß wir von jetzt an für jedes Packet unverlangter Neuigkeiten das Her- und Hin-Porto berechnen werden.

Wir bitten, uns dagegen zeitig Novazettel zugehen zu lassen und werden ja schon in unserm eigenen Interesse das verlangen, wovon in unserm Wirkungskreise nur einigermaßen Absatz zu erwarten ist.

Koblenz, d. 1. Juli 1835.

K. Bädeler. J. Sölscher.

[1725.] **Zur Beachtung empfohlen.**

Wir halten es für besser, unsern Bedarf an neuen Büchern, von jetzt an selbst zu wählen und wünschen deshalb,

unverlangt keine Neuigkeiten

mehr zu erhalten. Dagegen erbitten wir uns Novazettel, die dann bald ausgefüllt zurück gehen sollen. Bestimmte Fortsetzungen für uns erwarten wir ohne vorherige Anzeige.

Wien, im Juli 1835.

Schmid's Buchhandlung.

[1726.] **An die Herren Verleger von Taschenbüchern.**

Von allen erscheinenden Taschenbüchern pr. 1835 bitten wir uns so schnell wie möglich 6 Exempl. a C. pr. Post zu übersenden.

Bern, im Juli 1835.

Sischer u. Comp.

[1727.] **Zur gefälligen Beachtung empfohlen.**

Von soliden Werken aus den Fächern der Forstwissenschaft, Landwirthschaft, Medicin, Pädagogik, Rechtswissenschaft und Theologie erbitte ich mir immer gleich nach Erscheinen 1 Exemplar als Neuigkeit. Dagegen bitte ich sehr, mich mit unverlangten Zusendungen von Schriften aus allen hier nichtgenannten Fächern, insbesondere mit Flugschriften aller Art, gänzlich zu verschonen.

Neustadt a. d. Orla, im Juli 1835.

J. K. G. Wagner.

[1728.] **Bitte um Rücksendung.**

Durch baldige Rücksendung der nicht abgesetzten Exemplare von:

Entführung oder der Bürgercapitain Hampelmann im Eilwagen, und Landpartie nach Königstein würden Sie mich sehr verbinden, da ich von sämmtlichen Artikeln nur noch sehr geringen Vorrath besitze.

Frankfurt a. M., d. 10. Juli 1835.

Franz Varrentrapp.